

B. Sonstige Lehrinstitute der Landwirtschaftskammer.

Der Vermittlung fachlichen Wissens und der Förderung spezieller Aufgaben auf Gebieten, welche mit der Landwirtschaft im engsten Zusammenhange stehen, dienen nachstehende Anstalten der Landwirtschaftskammer.

1. In Verbindung mit den Landwirtschaftsschulen zu Brieg und Liegnitz werden **Obstbau-Institute** unterhalten, welche im allgemeinen der Förderung des provinziellen Obstbaues dienen sollen, besonders aber auch durch Demonstrationen, praktische Unterweisungen und fachmännischen Unterricht, den die als Leiter der Institute angestellten Obergärtner zu erteilen haben, für den Unterricht der Landwirtschaftsschulen nutzbar gemacht werden. In den Obstbau-Instituten werden auch in der Regel jährlich je 2 Obstverwertungskurse abgehalten, durch welche im Interesse einer rationellen Ausnutzung der Obsternten Personen beiderlei Geschlechts Gelegenheit gegeben wird, sich die für eine lohnende Verwertung von Beeren-, Stein- und Kernobst erforderlichen Kenntnisse zu erwerben. Je ein Kursus ist zur Unterweisung in der Beerenobst-Weinbereitung und einer zur Unterweisung in der Obstweinbereitung sowie dem Dörren des Kern- und Steinobstes eingerichtet worden. Ersterer, der Beerenobst-Weinbereitungskursus ist zweitägig und wird zurzeit der Reife des Beerenobstes abgehalten, während der Obstweinbereitungskursus im Herbst zurzeit der Reife des Kernobstes stattfindet und sich auf 4 Tage erstreckt. Das Honorar für die Teilnahme an beiden Kursen beträgt 5 Mark, nämlich 2 Mark für den ersten und 3 Mark für den zweiten Kursus, und ist bei Beginn der Kurse zu entrichten.

Anmeldungen zu den Obstverwertungskursen und alle dieselben betreffenden Anfragen sind an den Direktor der Landwirtschaftsschule in Brieg bezw. in Liegnitz zu richten. Die Termine der Kurse werden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Im Pflichtenkreis der Leiter der Obstbauinstitute liegt es außerdem noch, als Wander-Lehrgärtner in den ihnen zugetheilten Bezirken tätig zu sein, worauf unten bei Besprechung der von der Kammer unterhaltenen Wanderlehrertätigkeit noch zurückzukommen sein wird.

Für die spezielle Beaufsichtigung u. s. w. der Obstbauinstitute, soweit hierfür nicht die Kuratorien der betreffenden Landwirtschaftsschulen zuständig sind, ist für jedes Obstbauinstitut ein besonderer ehrenamtlich wirkender Kurator bestellt. Außerdem ist zur Überwachung des rationellen und den Zwecken der Obstbauinstitute entsprechenden Betriebes der letzteren eine besondere aus 3 Mitgliedern — dem Generalsekretär der Kammer und 2 gärtnerischen Fachmännern — bestehende Kommission eingesetzt, welche die Obstbauinstitute alljährlich zur geeigneten Zeit einer eingehenden örtlichen Revision zu unterziehen hat.

2. Mit der Ackerbauerschule zu Poppelau ist ein **Flachs musterfeld** verbunden, auf welchem unter Leitung des Direktors der Ackerbauerschule verschiedene Anbauversuche mit Flachs angestellt werden, deren Resultate in den Jahresberichten der Landwirtschaftskammer zur Veröffentlichung gelangen und welche, wie auch die ganze Bewirtschaftung der Anlage den Unterricht im Flachsban u. c., der, wie bereits erwähnt, im Lehrplan der Ackerbauerschule eingehende Berücksichtigung findet, wesentlich fördern und erleichtern.

3. Zur Ausbildung tüchtiger Brennereibeamten werden an der landwirtschaftlichen Winterschule zu Schweidnitz **Brennereilehrcurse** abgehalten, deren Lehrplan wie folgt zusammengesetzt ist: Deutsch, Schönschreiben, Stilübungen, Sprachübungen und mündlicher Vortrag, Rechnen, Zeichnen, Buchführung, Pflanzenkunde, Hefen- und Bakterienkunde, Chemie, Physik, Untersuchungsmethoden und Mikroskopierübungen, Kartoffel- und Getreidebau, Verwaltungskunde und Maschinenkunde. Anmeldungen sind, soweit sie nicht durch den Verein schlesischer Brennereiverwalter bewirkt werden, an den Direktor der gedachten Schule in Schweidnitz zu richten. Das pränumerando zu zahlende Honorar beträgt für jeden Kursus 25 Mark, für Bücher sind ungefähr 15 Mark erforderlich.

4. Die durch den Zentralverein im Jahre 1867 zu Breslau errichtete **Lehrschmiede für rationellen Hufbeschlag**, deren Aufgabe die Heranbildung tüchtiger Hufbeschlagschmiede und die Anregung zur Ausbreitung und Anwendung der englischen Hufbeschlagsmethode (System Graf Einsiedel) ist, wurde von der Landwirtschafts-